

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kühsen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

festgesetzt	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	um EUR	EUR	auf EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	82.200		595.800	678.000
die Ausgaben	82.200		595.800	678.000
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		7.700	117.600	109.900
die Ausgaben		7.700	117.600	109.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|--|--|-----------|-----|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher | | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher | | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher | | 0 Stellen | auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Kühsen, den 03.12.2020





 (Bürgermeister)